



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Fragstuck Des Christlichen Glaubens/ an die neuwe
Sectische Predigkandten**

Hay, John

Freyburg in der Eydgnoschaft, 1587

VD16 H 844

Die 175. Frag.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32773

Die 172. frag.

Wie konnet ißr so unverstandig seyn / das ißr zwischen dem Minister oder Diener des Worts / vnd dem Diacon oder Helfer ein vnderscheide machen / so doch beyde Titel Minister oder Diacon anders nichts als ein Diener heissen / wie allen denen wol bewüst ist / so nur etwas wenigs von Griechischer vnd Latinischer Spraach gehört haben.

Die 173. frag.

Gezimbt es sich auch / das einer ein zeitlang eines Predigkandten Amt verweise / vnd ein Diener des Worts Gottes sich nenne / hernach aber dasselb auffgebe / vnd in Weltlichkeit stand sich so weyt eynlaße / das er ein Advocat oder Fürsprech / Item ein Kauffmann / ja ein Zolner werde / warumb sollte ein solcher nicht billich ein abtrinniger geachtet werden / als der offensicht wider die Lchr des H. Apostels Pauli handelt / da er sagt / Ein jso der bleybe in dem Berüff / darinn er berüfft ist / 1. Corinth. 7.

Die 174. frag.

Gest es nicht vil weger vnd ehrbarlicher / das euwre neutre Geistliche Superintendenten / Predigkandten / Eltesten / Diacon vnnnd des gemeynen Gebetsleser ein sonderbare Kleydung antragen / dardurch sie vnderscheiden vnd vnder den Leuten erkennen werden / als das sie also hoffmannisch vnd friegisch auffgezett / mit Feuwrbüchsen vnd auch Schwärdern zu beyden Händen verwart seyen / wie man sie etwann geschen hat zur zeys selbs wann sie predigen / vnd ißt Euangelium verkünden.

Die Engelländischen Predigkandten werden darzu gehalten / das sie das Kreuzgevierdt Häule / das Chorhembdt vnd Chorkappes / wie die Catholischen Priester antragen müssen / vnd das auß gehenß Königin Elisabeths des ersten diß Namens / die sie für das oberste Haupt der falschreformierten Ketzern in Engellandt halten.

Die 175. frag.

GArumb lasset ißr euwren Eltesten und Diacon oder Helfern kein Besoldung zusammen auf dem Kirchengut / so ißt

Yhr euch habe zugeignet vnd eyngnommen / dieweyl sie so wol als
yhr in dem Regiment euwrer Synagog arbeiteten.

Die 176. Frag.

Dieweyl nach des heiligen Apostels Lehr / Rom.13. ein seder
Vnderthan in sriner Gewissen allen billichen Ordnun-
gen der Oberkeit gehorsame zuleisten schuldig ist / warumb
gebraucht yhr euch dann des Fleisch essen am Freytag / Samstag
vnd in der Fasten / seyten mal es wider des Königreichs Schaffen
Satzungen ist / da dann nicht der Religion halben / sonder auf
Krafft gemeynner Landsordnung / wie auch in Engellande gebot-
ten ist / zu erstgemeldter zeit des Fleisch sich zuenthalten / yhr aber
durch euwer böß Exempel reizet das Volk an / diese Ordnungen
vnterholen zu vbertreten.

Die Schottländischen Predigkandten zwingen einen seden / sich mit dem
Caluinischen Nachtmal zubeflecken / also das sie auch nicht des Königs noch
der Fürsten verschonen. So finde die Genffischen Predigkandten dem Rath
der Statt vnderworffen / vnd müssen dessen Ordnungen nachkommen / vnd
schweren auff diese Wenz : Ich schwer vnd gelob zuhalten vnd zuhandhaben
Ehr vnd Nutz der Oberkeit diser Hauptstatt / auch allen möglichen Fleisß an-
zuwenden / daß das Volk vnder dem Regiment der Herrschafft in gutem
Friden vnd Einigkeit erhalten werde / keins Wegs auch deuen so darwider
thun wurden / mit zustimmen / sondern in meinem Berüff des vorgemeldtes
Diensts / so wol zur zeit der Trübsal / als der Wolfahrt / es sen gleich Krieg /
Pestilenz / Frid oder was es wölle vorhanden / zuverharren / Letztlich so vere-
hren sich vnd gelobe / der Policey oder den Statt Satzungen vnderthan vnd
gehorsam zu seyn / mit gutem Beyspiil männiglichem zur Gehorsame anzule-
ren / mich deshalb als ein Vnderthan den Satzungen vnd der Oberkeit v-
berversende / rc. Genommen auf den Kirchen Ordnungen der Statt Genff
des 15. vnd 16. Articels.

Die 177. Frag.

Gherkompts das yhr an verbotnen Tagen Fleisch esset /
vnd darmit alle Welt ärgeret / so doch S. Paulus saget /
ehe wol er in Ewigkeit kein Fleisch essen / als seinen Nech-
sten dadurch argen / Rom.14. 1. Corinth.8.